

## 7 Monatliches Benutzerentgelt

### 7.1.Gebührenübersicht

<b>Familien mit der jeweiligen Anzahl von Kindern unter 18 Jahren</b>			
<b>Stundensatz je Betreuungsstunde</b>		<b>1 Kind</b> 4,00 €	<b>2 und mehr Kinder</b> 3,00 €
<b>Paket</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>1 Kind</b>	<b>ab 2 Kinder</b>
1	7.00 bis 8.30 Uhr	6,00 €	4,50 €
2	12.00 bis 13.00 Uhr	4,00 €	3,00 €
3	12.00 bis 14.00 Uhr	8,00 €	6,00 €
4	12.00 bis 15.00 Uhr + Hausaufgabenbetreuung	21,00 €	18,00 €
5	12.00 bis 17.00 Uhr + Hausaufgabenbetreuung	29,00 €	24,00 €

<b>Alleinerziehende mit der jeweiligen Anzahl von Kindern unter 18 Jahren</b>			
<b>Stundensatz je Betreuungsstunde</b>		<b>1 Kind</b> 3,50 €	<b>2 und mehr Kinder</b> 2,00 €
<b>Paket</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>1 Kind</b>	<b>ab 2 Kinder</b>
1	7.00 bis 8.30 Uhr	5,25 €	3,00 €
2	12.00 bis 13.00 Uhr	3,50 €	2,00 €
3	12.00 bis 14.00 Uhr	7,00 €	4,00 €
4	12.00 bis 15.00 Uhr + Hausaufgabenbetreuung	19,50 €	15,00 €
5	12.00 bis 17.00 Uhr + Hausaufgabenbetreuung	26,50 €	19,00 €

Die angegebenen Beträge sind Monatsbeiträge pro angemeldetem Kind pro Wochentag. Das Entgelt wird für 11 Monate pro Schuljahr erhoben. Der Monat August wird nicht in Rechnung gestellt.

Bsp.: Buchung Paket 1 und 3 an 3 Tagen pro Woche, Familie mit 1 Kind,  
 $6,00 \text{ € (Paket 1)} + 8,00 \text{ € (Paket 3)} = 14 \text{ €} \times 3 \text{ Tage} = 42 \text{ € / Monat}$ .

Für das Mittagessen wird eine Pauschale von 60 € erhoben. Bei der Berechnung des Betrages werden die Ferien sowie etwaige Fehltage durch Krankheit oder Schulausflüge etc. mit einem Durchschnittsbetrag berücksichtigt.

Essen die Kinder nur an einzelnen Wochentagen, wird je Tag 1/5 des festgelegten Pauschalbetrages erhoben. Der Monat August wird nicht in Rechnung gestellt.

Von der Gemeinde erhalten Sie einen Gebührenbescheid und die Betreuungskosten und die Essenspauschale wird per Lastschriftverfahren eingezogen.

## 8 Finanzielle Unterstützung

---

Die Gebühren für die Betreuung und das Mittagessen können zum Teil über das Jugendamt und die wirtschaftliche Jugendhilfe mitfinanziert werden. Dazu muss ein Antrag zur Gewährung von Aufwendungsersatz für Tageseinrichtungen gestellt werden. Dafür wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Landratsamtes Böblingen Tel.: 07031/ 663 1523 oder unter <https://www.lrabb.de/start/Service+Verwaltung/Jugendhilfe.html>.

Für Inhaber des Familien- und Sozialpasses der Gemeinde Schönaich gibt es eine 50%ige Gebührenermäßigung auf die Betreuungskosten. Informationen dazu erhalten Sie im Bürgerbüro.

Eltern, die Grundleistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB XII (Sozialhilfe), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, sind berechtigt, Leistungen aus Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen (Übernahme der Kosten für das Mittagessen).